



## ANMELDEFORMULAR

### „INTERVENTION MIT INTROVISION“ (START AM 08.06.2024)

#### ALLGEMEINE ANGABEN

Nachname

Vorname

Titel (opt.)

Geburtsdatum

Geburtsort

Geschlecht

Weiblich

Männlich

Divers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

wird für Kontaktaufnahme und Rechnungsversand benötigt

Bei Kostenübernahme durch den Arbeitgeber: Firmierung und Anschrift des Arbeitgebers

Abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. abgeschlossene Berufsausbildung

Derzeitiger Beruf/Funktion

#### Wo haben Sie von der Weiterbildung „Intervention mit Introvision“ erfahren?

Gezielte Suche nach Weiterbildung an der Universität Hamburg

Gezielte Suche nach dem Thema dieser Weiterbildung (z. B. über Google)

Post auf Social Media, auf

Newsletter

Weiterempfehlung

Sonstiges

## **HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH ZUR WEITERBILDUNG „INTERVENTION MIT INTROVISION“ AN**

Ich habe die AGBs, die Hinweise zur Vergabe des Universitätszertifikats sowie den Wiederholungsmöglichkeiten zur Kenntnis genommen und bin mit deren Geltung einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu folgendem Zweck bzw. folgenden Zwecken verarbeitet werden: Anmeldung zur Weiterbildung, und akzeptiere die Bestimmungen zum Datenschutz. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. (Die Bestimmungen zum Datenschutz können Sie hier nachlesen: <https://www.uni-hamburg.de/datenschutz.html>.)

Ich erkläre, die Kosten der Weiterbildung in Höhe von 2525 Euro zu zahlen. Der Betrag ist innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

Ich erkläre, die Kosten in Raten zu zahlen. Es sind 5 Raten zu je 505 Euro fällig. Zeitraum für die Ratenzahlung ist Juni bis November 2024 zum jeweils 15. des Monats.

Optional: Ich bin damit einverstanden, dass das Zentrum für Weiterbildung mich per Post oder E-Mail über interessante Veranstaltungen, Studiengänge und Vorträge informiert.

### **Ort, Datum und Unterschrift**

---

Ort

Datum

Unterschrift

---

Bitte senden Sie das Anmeldeformular, einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie des Berufs- oder Hochschulabschlusses, eine Kopie des Zertifikats „Vermittlung von Introvision“ oder äquivalente Leistungen bei Anerkennung durch die wissenschaftliche Leitung sowie den Nachweis über eine mindestens einjährige Berufstätigkeit

per E-Mail an: [daniela.krueckel@uni-hamburg.de](mailto:daniela.krueckel@uni-hamburg.de)

oder postalisch an: **Universität Hamburg, Zentrum für Weiterbildung, Jungiusstr. 9, 20355 Hamburg, z. Hd. Daniela Krückel**

Das ZFW versendet die Anmeldebestätigung (Annahme des Vertragsangebotes) und die Rechnung an die im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse. Mit der Anmeldung erklären Sie sich bereit, mit dem ZFW über diese E-Mail-Adresse zu kommunizieren. Eine postalische Zusendung der genannten Dokumente erfolgt nicht.

Die Plätze werden in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs vergeben. Das Zentrum für Weiterbildung behält sich bei zu geringer Anmeldezahl vor, die Weiterbildung vor dem Start abzusagen. Das Zentrum für Weiterbildung behält sich vor, die im Flyer oder im Internet genannten Lehrenden durch andere entsprechend fachlich geeignete Lehrende zu ersetzen.

## **UNIVERSITÄTSZERTIFIKAT UND WIEDERHOLUNGSMÖGLICHKEITEN**

Voraussetzung für die Vergabe des Universitätszertifikats ist:

- regelmäßige Teilnahme (mindestens 75% Anwesenheit insgesamt)
- Bearbeitung der Aufgaben im Kurs
- erfolgreiche Erstellung einer Abschlussarbeit (fristgemäße Abgabe, positive Beurteilung)

Sofern die 75% Anwesenheitspflicht insgesamt nicht erreicht wird, kann die Teilnahme in den versäumten Seminartagen im nachfolgenden Durchgang der Weiterbildung wiederholt werden. Hierfür wird ein Teilnahmeentgelt in Höhe von 70 Euro pro Wochentag erhoben. Auch das Wiederholen der Abschlussarbeit ist im Folgedurchgang möglich, sofern dieser angeboten wird. Findet kein weiterer Durchgang statt, kann durch die wissenschaftliche Programmleitung eine äquivalente Leistung festgelegt werden. Sofern auch nach Ablauf der oben aufgeführten Möglichkeiten keine Abschlussarbeit und/oder ausreichende Unterrichtsteilnahme vorliegt, gilt die Weiterbildung als nicht bestanden. Ersatzweise wird eine Teilnahmebescheinigung für die besuchten Seminartage ausgestellt.

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Der untenstehende Text zur Entgeltordnung bezieht sich auf die Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung (AWW). Das Zentrum für Weiterbildung wurde am 01.05.2017 als Nachfolgeeinrichtung der Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung gegründet; die unten genannten Regelungen gelten seit 01.05.2017 für das Zentrum für Weiterbildung.

### **Entgeltordnung**

Entgeltordnung für das weiterbildende Studium gemäß § 57 des Hamburgischen Hochschulgesetzes und für das Kontaktstudium für ältere Erwachsene vom 5. Oktober 2005

Die nach Stellungnahme des Akademischen Senats gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 12 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 27. Mai 2003 (HmbGVBl. S. 138) vom Präsidium auf Grund der Ermächtigung des § 6 Absatz 5 HmbHG gemäß § 79 Absatz 2 Satz 3 HmbHG beschlossenen Entgeltordnung wird vom Hochschulrat am 5. Oktober 2005 nach § 84 Absatz 1 Nummer 7 HmbHG in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

### **§ 1: Grundsätze**

- (1) Die Universität Hamburg erhebt für die Teilnahme am weiterbildenden Studium gemäß § 57 HmbHG und am Kontaktstudium für ältere Erwachsene Entgelte. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den Kosten des Studiums, dem wirtschaftlichen Wert für den Teilnehmenden und dem öffentlichen Interesse an dem Angebot.
- (2) Die Einnahmen aus den Entgelten dienen zur Finanzierung der Kosten der Veranstaltungen.

### **§ 2: Zuständige Stelle**

Zuständige Stelle für die Berechnung und Erhebung der Entgelte ist die Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung (AWW).

### **§ 3: Entgeltspflicht**

- (1) Entgeltpflichtig ist der Teilnehmer auf Grund der Annahme des Studienplatzes. Die Annahme des Studienplatzes erfolgt im Falle eines weiterbildenden Studiums durch die Teilnahmeerklärung und im Falle des Kontaktstudiums für ältere Erwachsene durch die Anmeldung.
- (2) Die Entgeltspflicht kann für einzelne Teilnehmer oder für Teilnehmergruppen auch von juristischen Personen übernommen werden.

### **§ 4: Entgeltberechnung**

- (1) Das Entgelt wird semesterweise berechnet und erhoben. Der Umfang der Leistungen und die Höhe des Entgeltes werden mit der Ausschreibung der Veranstaltung veröffentlicht.
- (2) Im Falle eines weiterbildenden Studiums wird das Entgelt auf der Grundlage einer Kalkulation der Durchführungskosten und eines Gemeinkostenzuschlags berechnet. Die Summe aus Durchführungskosten und Gemeinkosten wird durch die Anzahl der Personen geteilt, die mindestens an der Veranstaltung teilnehmen sollen (Mindestteilnehmerzahl). Der sich so ergebende Betrag wird als Entgelt festgesetzt.
- (3) Der Leiter der AWW kann im Blick auf § 1 Absatz 1 Satz 2 und § 3 Absatz 2 Ausnahmen verfügen.
- (4) Im Falle des Kontaktstudiums für ältere Erwachsene wird als Entgelt ein personenbezogener Betrag festgesetzt, der sich auf jeweils ein Semester bezieht. Der Betrag ist so zu bemessen, dass aus den Einnahmen mindestens die vollen Kosten des Programms finanziert werden können.

### **§ 5: Ermäßigung und Verzicht beim weiterbildenden Studium**

- (1) Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Sozialhilfeempfänger und Bedienstete der Universität Hamburg erhalten auf schriftlichen Antrag eine Entgeltermäßigung von 50%. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise beizufügen. Die Ermäßigung kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn eine Veranstaltungsförderung oder eine personenbezogene Förderung erfolgt oder wenn die Kostendeckung der Veranstaltung durch Einnahmen nicht erreicht wird.
- (2) Anträge auf Ermäßigung müssen mit der Bewerbung gestellt werden. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Entgelte erfolgt nicht.
- (3) Bei einem besonderen wissenschaftlichen Interesse kann auf schriftlichen Antrag einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers der Universität Hamburg für einzelne Personen oder Personengruppen auf die Erhebung des Entgeltes teilweise oder vollständig verzichtet werden. Die Entscheidung trifft der Leiter der AWW.

### **§ 6: Rücktritt und Rückzahlung beim weiterbildenden Studium**

- (1) Krankheit von einer Dauer, welche das Erreichen des Zieles der Veranstaltung gefährdet, oder eine berufliche Veränderung, in deren Folge eine weitere Teilnahme nicht mehr möglich oder sinnvoll ist, werden regelmäßig als Rücktrittsgründe anerkannt.
- (2) Über die Anerkennung anderer Gründe entscheidet der Leiter der AWW im Einzelfall.
- (3) Wird ein Rücktritt anerkannt, erfolgt eine Rückzahlung des Entgeltes für die Unterrichtsstunden, an denen der Zurücktretende wegen des Grundes nicht teilnehmen konnte, der den Rücktritt auslöste. Der Rückzahlungsbetrag wird um einen Bearbeitungsbetrag in Höhe von 16% des Entgeltes vermindert, das der Zurücktretende ansonsten zu zahlen gehabt hätte.

### **§ 7: Rücktritt und Rückzahlung beim Kontaktstudium für ältere Erwachsene**

- (1) Ein Rücktritt ist bis 14 Tage nach Beginn der Vorlesungszeit des Semesters schriftlich und ohne Angabe von Gründen möglich.
- (2) Nach dieser Frist bedarf ein Rücktritt eines schriftlichen Antrages, der zu begründen ist und dem die notwendigen Nachweise beizufügen sind. Über die Anerkennung entscheidet der Leiter der AWW.
- (3) Für die Bearbeitung eines Rücktrittes wird ein Betrag in Höhe von 16% des Teilnahmeentgeltes erhoben, welches der Teilnehmer ansonsten zu zahlen gehabt hätte.

### **§ 8: Schlussvorschriften**

- (1) Die Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.
- (2) Rechtsverhältnisse nach der Gebührenordnung für das Hochschulwesen, die bei In-Kraft-Treten bereits bestanden, werden nach bisherigem Recht abgewickelt.

Hamburg, den 5. Oktober 2005

Universität Hamburg

Amtl. Anzeiger S. 2154 vom 9. Dezember 2005

Die Ermäßigung von 50% des ausgewiesenen Entgeltpreises gilt exklusive Verpflegungs- und Materialkosten.